

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	17.03.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK Sieker-Mitte) hier: Wohnumfeldverbesserung Roggenkamp /Gerstenkamp	
Betroffene Produktgruppe	
11 09 01 generelle räumliche Planung	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
Umsetzung von Maßnahmen des Besonderen Städtebaurechts	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
Die Kosten der Maßnahmen werden zu 80% aus Mittel der Städtebauförderung getragen. Die Vonovia SE hat die Übernahme des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 20% zugesagt.	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
BV Mitte, BV Stieghorst und UStA 14.03.2007, Dr. Nr. 2009/3408 (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld Rat der Stadt 04.11.2010 (Drucksachen-Nr. 1450/2009-2014) BV Stieghorst 31.05.2012 (Drucksachen-Nr. 3714/2009-2014/1)	
Beschlussvorschlag:	
Die Bezirksvertretung Stieghorst stimmt der Umgestaltung des Wohnumfeldes zwischen den Straßen Roggenkamp und Gerstenkamp im Rahmen der Aufwertungsmaßnahmen im Soziale-Stadt-Gebiet „Sieker-Mitte“ entsprechend der Vorlage zu.	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung:

In Anbetracht des demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandels und den damit einhergehenden sozialen und städtebaulichen Veränderungen wurde im Jahr 2008 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau) vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen (Drucksachen-Nr. 4992/2009-2014). Davon abgeleitet, wurde das integrierte Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK Sieker-Mitte) erarbeitet (Drucksachen-Nr. 1450/2009-2014). Das INSEK Sieker-Mitte beschreibt die soziale, infrastrukturelle und städtebauliche Situation und begründet einen qualifizierten städtebaulichen Handlungsbedarf.

Für die Weiterentwicklung des öffentlichen Raumes wurde für das Soziale-Stadt-Gebiet eine freiraumplanerische-städtebauliche Rahmenkonzeption entwickelt (Drucksachen-Nr. 2248/2009-2014). In der Konzeption „Mitten in Sieker“ ist für den Bereich zwischen den Straßen Roggenkamp/ Stralsunder Straße u.a. die Neuordnung und gestalterische Aufwertung des Umfeldes des Wohnungsbestandes der Vonovia SE vorgesehen. Zwischen der Vonovia SE (damals noch GAGFAH) und der Stadt Bielefeld bestand Einvernehmen darüber, dass für die städtischen Flächen und die Flächen im Eigentum der Vonovia SE eine durchgehende Freiraumplanung erarbeitet werden soll. Diese kann als Modell ggf. auch auf andere Bereiche des Wohnungsbestandes der Vonovia SE übertragen werden. Die Planung wurde durch das Büro Gasse Schumacher Schramm aus Bremen/Paderborn bearbeitet. So konnte sichergestellt werden, dass sich die Planung des Wohnumfelds an den bereits fertiggestellten Sieker Park und die angrenzenden interkulturellen Gärten funktional und gestalterisch anpasst.

Der neuzugestaltende Freiraum spannt sich zwischen den Wohnhäusern Gerstenkamp 3 und Roggenkamp 16 auf. Die vorliegende Planung verbindet private, halb-öffentliche und öffentliche Nutzungsbereiche miteinander und arbeitet deren jeweiligen Charakteristika deutlicher heraus. Dabei dienen die neu geplanten Hausvorplätze, mit ihrer Ausstattung (u.a. Gehölzpflanzung, Hausbaum und Sitzbänke) und Gestaltung, als räumliche Schwelle, an der Passanten bemerken, dass sie von einem öffentlichen (Park und Haupterschließung) in einen halböffentlichen (Wohnungsumfeld) Bereich wechseln. Die Vorplätze sind ein wichtiges gestalterisches Element, um eine verbesserte „Adressbildung“ zu erreichen. Seitens der Planer werden auch hochbauliche Elemente zur Verbesserung der Eingangssituation in die Wohngebäude (vorgelagertes Foyer) vorgeschlagen. Diese Hochbaumaßnahmen sind jedoch nicht Bestandteil der Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen. Eine Umsetzung wäre dennoch wünschenswert.

Die Erschließung des Wohnumfeldes erfolgt künftig barrierefrei über untergeordnete Wegeverbindungen, die an den Haupterschließungsweg des Sieker Parks angebunden sind. Die Aufwertung der Eingangsbereiche erfolgt durch einen Bodenbelag, der an die Wege angepasst ist und Sitz-elemente, die bereits im Sieker Park verwendet wurden. Zusätzlich wird an die Erschließungswege der Hauseingänge, jedoch nicht direkt am Hauseingang, ein Müllplatz installiert, der durch eine Einhausung an die Neugestaltung des Umfeldes angepasst wird. Damit soll dem bisher ungeordneten Abstellen von Mülltonnen entgegengewirkt werden.

Den Mittelpunkt des Wohnumfeldes machte ein Bestandsspielplatz aus, der vorwiegend von Familien aus den umliegenden Gebäuden genutzt wurde. Dieser soll hergerichtet, neu geordnet und durch neue Spielgeräte (neue Doppelschaukel, Federwipptier) aufgewertet werden. Der Spielplatz wird unmittelbar an den Quartiersplatz südlich der interkulturellen Gärten angebunden.

Kosten/ Folgekosten

Für die Teilmaßnahme „Wohnumfeldverbesserung an der Greifswalder Straße 3 und Stralsunder Straße 16 im Übergangsbereich zum Sieker Park“ wurden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 202.500,- EUR von der Bezirksregierung Detmold im Zuwendungsbescheid Nr. 03/19/13 vom 25.11.2013 bewilligt. Daraus ergibt sich eine 80%ige Zuwendung in Höhe von 162.000,- EUR aus Städtebaufördermitteln. Nach der Kostenberechnung des Büros Gasse Schumacher Schramm vom 29.02.2016 liegen die Kosten für die Umsetzung der Planung bei rd. 168.000 €. Der kommunale Eigenanteil von 20% wird durch die Vonovia SE getragen.

Die Planung zur Verbesserung des Wohnumfeldes umfasst sowohl Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Bielefeld befinden, als auch Flächen, die der Vonovia SE gehören. Vor Umsetzung der Maßnahme sollen mit der Vonovia SE Vereinbarungen getroffen werden, die eindeutig Fragen der Unterhaltung, Verkehrssicherung etc. klären. Ziel ist es, die Stadt Bielefeld hier von Verpflichtungen und Kosten der Grünunterhaltung zu entlasten.

Bezogen auf die heutigen Flächenabgrenzungen wurden durch den Umweltbetrieb die Folgekosten für die Grünunterhaltung, nach der Umgestaltung des Areals, auf 3.868 €/ jährlich kalkuliert. Die Flächen sind als sog. „zuwachsende“ öffentliche Grünflächen durch den UWB kategorisiert und belasten nicht den finanziellen Ansatz für stadtbezirksbezogene Grünanlagen.

Moss

Bielefeld, den

Beigeordneter

A n l a g e n :
Entwurfsplanung